Aussteller: (Bezeichnung und Anschrift der inländischen juristis öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentliche	chen Person des en Dienststelle)	Ort:		Datum:	
		Sachbearbeite	r(in):	Zimmer-Nr.:	
		Telefon (Durch	nwahl):	Telefax:	
Geschäftszeichen: (Bitte bei allen Zuschriften angeben!)		E-Mail:			
Name und Anschrift der/des Zuwendenden:		Z	utreffendes ist angekre iz	t oder ausgefüllt!	
		Bestät			
über Sachzuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommens					
gesetzes an inlän Personen des öff			an inländische j	uristische	
			the offer liche Di		
•					
Wert der Zuwendung in Ziffern (Währung)	in Buchstaben			Tag der Zuwendung	
EUR					
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zust	and, Kaufpreis usw.:				
Die Sachzuwendung stammt nach den Ar	ngaben der/des Zuw	endenden Die/De		trotz Aufforderung keine	
aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendur Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren ge	meinen Wert) und	Wert der Angab	en zur Herkunft der Sac	chzuwendung gemacht.	
Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfa		erderden Gesign	ete Unterlagen die	zur Wertermittlung gedient	
aus dem Privatvermögen.	igabeli del des 20w		z. B. Rechnung, Gutac		
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nu					
(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zw	ecke)				
verwendet wird.					
Die Zuwendung wird					
von uns unmittelbar für den angegebei entsprechend den Angaben der/des Zi		igegebenen Zwecke	verwendet.		
weitergeleitet, die/der					
Finanzamt		St	Steuernummer		
mit Freistellungsbescheid bzw. nach der A	nlage zum Körpers	schaftsteuerbeschei	d vom		
von der Körperschaftsteuer und Gewerbes					
entsbrechend den Angaben der/des Zi	uwendenden an				
weiters with deviden dee					
weitergeleitet, der/dem das Finanzamt			Steuernummer		
			vom		
mit Feststellungsbescheid					
die Einhaltung der satzungsmäßigen Vo	oraussetzungen r	nach § 60a AO fest	gestellt hat.		
		Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4			
Dit	Datum	EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 I Nur in den Fällen der Weite	Ir. 5 GewStG).	die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1	
	Nr. 9 KStG: Diese Bestätigu		: ättigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der		
		Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).			